

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5, Postfach
4410 Liestal

Liestal, 27. Februar 2013

Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Zusammenfassung

Es geht in der Vorlage um Personen, die keine oder nicht volle Ergänzungsleistungen erhalten und sich in Alters- und Pflegeheimen aufhalten. Die Gemeinden müssen in diesen Fällen einen Beitrag an die Heimkosten leisten.

Den Gemeinden soll neu die Möglichkeit gegeben werden, diese Gemeindebeiträge samt Zinsen zurückzufordern, wenn das Vermögen dazu führt, dass keine oder nicht volle Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Es geht dabei nicht um Schenkungen, die bereits geregelt sind, sondern darum, dass Liegenschaften oder andere Sachwerte nicht verkauft werden können und damit nicht zur Bezahlung der Heimkosten verwendet werden können. Das Ziel ist die Gleichstellung mit denjenigen, die Barvermögen haben und dieses aufbrauchen müssen.

Probleme

Viele alte Menschen sind zu Vermögen gekommen, weil ihre Liegenschaften eine Wertsteigerung erfahren haben. In den oft kleinen Häusern steckt quasi das Ersparte, das sich aufgrund der Bodenpreise vermehrt hat.

Die Bewohner-Innen der Heime haben keinen Einfluss auf die Heimkosten. Der Kanton könnte sie begrenzen, tut dies aber nicht. Die Kosten setzen sich zusammen aus Hotellerie, Betreuung und Pflege, wobei die Pflege über die Krankenkasse gedeckt wird.

Neu kommt es zu einer Verzinsung der geleisteten Beiträge. Dabei soll der Verzinsungssatz für variable Ersthypotheken der BLKB gelten.

Das Grundpfandrecht wird zwar erwähnt, aber als nicht praktikabel eingeschätzt. Der genaue Grund dafür erschliesst sich allerdings nicht. Obligationen dürften selten in einer solchen Höhe vorhanden sein und könnten wohl verkauft werden.

Nicht erwähnt ist im Entwurf, in welchen Fristen die Beiträge zurückgefordert werden können. Wir erwarten in diesem Punkt

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Präzisierungen, damit der Willkür von Gemeinden nicht Tür und Tor geöffnet wird.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Punkt 6 zu schenken: Es gehe um die Entlastung der Gemeindehaushalte, aber wie hoch die Entlastung sei, könne man nicht sagen, da kein entsprechendes Zahlenmaterial vorhanden sei.

Anträge

- Es gilt im Bereich der Pflegeheime die Niederlassungsfreiheit zu gewährleisten ohne dass die Standortgemeinden eine stärkere Belastung erfahren. Das erfordert eine gleichzeitige Kontrolle der Kostenentwicklung in den Pflegeheimen. Die entsprechenden Zahlen sind vom Kanton dringend zu erheben.
- Es ist zumindest eine Variante mit einem Vorschlag für ein Grundpfandrecht zu erarbeiten.
- Auf eine Zinserhebung ist zu verzichten, zumal sie auf alle Beiträge ausgedehnt wird (aktuell nur für widerrechtlich bezogene Gemeindebeiträge)

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Bedenken und Anträge.

Mit freundlichen Grüßen,
Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Parteipräsident